

Derlich und Sächsisches.

Mies, den 1. Februar 1928.

Wettervorhersage für den 2. Februar. Wetterbericht von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Erneut Bewölkungsunruhe und Eintrübung. Anhaltend Regen, in den höheren Erhebungslagen als Schneereg und Schnee. Temperaturen zunächst allgemein ansteigend, später wieder zurückgehend. Flachland und mittlere Gebirgslagen zunächst frostfrei. Lebhafter Wind im Gebirge zum Teil nördliche Winde aus Südwest bis West.

Daten für den 2. Februar 1928. Sonnenaufgang 7,38 Uhr. Sonnenuntergang 16,50 Uhr. Mondaufgang 12,58 Uhr. Monduntergang 5,12 Uhr.

1902: Otto I. wird zum Kaiser gekrönt (Beginn des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation).

1700: Der Dichter und Schriftsteller Johann Christoph Gottsched in Jütchen geb. (gest. 1766).

1819: Der Dichter Wilhelm Jordan in Jüterbog geb. (gest. 1904).

1829: Der Naturforscher Alfred Bröhm in Rentzenhof geb. (gest. 1884).

1840: Der Maler Wilhelm Steinhausen in Sorau geb. (gest. 1924).

Sächsischer Kunstabend. Der letzte Kunstabend brachte uns ein Sinfonie-Konzert im großen Stile. Ein rein großstädtisches Orchester von 42 Mann, zusammengesetzt aus dem Dresdner Kaufmann- und dem Krieger-Orchester, unter Leitung von Iwan Schönbaum, bot mit feingewähltem Programm unvergleichlichen Kunstwert. Webers „Oberon“ übertraf die Einleitung. Gleich der heilige Bornstein gelang vorzüglich, ein feines Piano (frei nach Felix Bach) folgte schwunghaft wurde das Thema: „C. Dion, mein Gott!“ bis zum Schluß durchgeführt. — Nun folgte Mendelssohns ewig schönes, leider kein einlässiges Violinkonzert in E-Moll. Die Dresdner Violinistin Leny Reich-Buchheim brachte dieses abnehmend und vollendet zur Ausführung. Bewunderten wir im ersten und letzten Satz die große technische Gewandtheit, die vor seiner Schwierigkeit (Doppelgriffsysteme etc.) unerschrocken zu kämpfen mit ihr in dem Gelange des Andante-Satzes, den sie so feurig und lebendig vortrug. Mit großer Begierde dankten die Zuhörer der temperamentvollen, dabei äußerst bescheidenen Künstlerin. Auch das Orchester tat in der Begleitung seine Schuldigkeit voll und ganz, in den Violinstellen konnte es manchmal noch etwas mehr zurücktreten. — Als Schlussnummer kam Franz Schuberts „Unvollendete“ in A-Moll art und schön im Klang, dynamisch und rhythmisch einseitlich zur Ausführung. Auch hier bringen Schuberts ewig schönen Melodien in unserm Innern einen Echo, die uns weit über das Irdische hinaus erheben und uns die Sorgen des Alltags vergessen lassen. Bei diesem Werke kam auch die Fülle des großen Orchesters so recht zur Geltung. — Studienrat Iwan Schönbaum hat durch dieses Konzert aufs Neue seine hervorragende Begabung als Orchesterdirigent bewiesen. Wir wollen nur wünschen, daß uns derartige Konzerte erhalten bleiben, die so leicht nicht überboten werden können.

Schulentlassungsbeihilfen. Die in den vergangenen Jahren, sollen auch in diesem Jahre wieder zu Ehren der Eltern von Mieser Kindern, die die Schule verlassen, Beihilfen zur Beschaffung der aus diesem Anlaß notwendigen Kleidungsstücke aus Mitteln des Wohlfahrts- und Jugendamtes gegeben werden. In Frage kommen Familien, bei denen besondere Bedürftigkeit infolge Arbeitslosigkeit, geringen Verdienstes, Krankheit, großer Kinderzahl oder sonstiger Ursachen vorliegt. Wie alljährlich, erfolgen zunächst die Vorschläge der Kinder seitens der Schule, doch ist es jedem, der glaubt, ein Anrecht auf eine Beihilfe zu haben, unbenommen, sich mit einem entsprechenden Antrag an das Wohlfahrts- und Jugendamt der Stadt Mies oder an den zuständigen Bezirksvorsteher zu wenden.

Öffentliche Rechtsprechstunde. Abgesandene Kriegsbeschädigte, abgeleitete Kriegselementen, Anknappungsinvaliden, Unfall- und Sozialrentner haben die Gelegenheit, am Freitag abend 6-8 Uhr in einer öffentlichen Rechtsprechstunde im Gasthof Große, Grobafabrik-Anstalt zu erhalten. Bekanntlich ist die Militärversorgung sehr kompliziert und mancher, der Versorgungsbehörden bezieht, kann sich in der Rentenregelung nicht zurecht finden. Dazu kommt, daß ein Teil schwerbeschädigter Kriegsbeschädigter über die Bestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes absolut nicht informiert sind. Unfall- und Sozialrentner, Anknappungsinvaliden unterlassen oftmals berechtigende Ansprüche gegen Rentenbeihilfen und fallen dadurch der Fürsorge zur Last. Interessenten ist deshalb zu empfehlen, die Rechtsprechstunde zu besuchen.

Wohlmuth-Vortrag über den galvanischen Strom. Gestern abend sprach im Saale des Höpners Hotel Herr Friedrich Wülfel aus Dresden. Der interessante Vortrag zeigte die Heilwirkung des galvanischen Stromes im Vergleich zu allen anderen elektrischen Strömen. Den Ausführungen des Redners sei folgendes entnommen: Zum Nachdenken zwingen folgende Tatsachen: In der Pflanze, im Tier und im Menschen kreisen schwache elektrische Ströme, die dem gals. Schwachstrom verwandt sind und die durch Messungen festgestellt sind. Die meisten Pflanzen gehen sofort ein, wenn sie ihrer schwachen Ströme beraubt werden, wenigstens auch die Ernährungsbedingungen die denkbar besten sind. (Prof. Dose.) Das bekannte Professorexperiment Galvanis beweist dasselbe. Prof. Remond's Versuche am Menschen beweisen nicht nur, daß die Stromstärke des Menschen genau mit dem der Wohlmuth-Hellweisse übereinstimmen, sondern daß auch der Salzgehalt des Blutes genau dem des gals. Elementes entspricht. In der Technik beim Galvanisieren (Verflüßern, Vergolden etc.) kann man doch auch keine andere Stromart verwenden, als den gals. Strom. Er ist der einzige, der selbst Metalle vollkommen auflöst — warum also nicht auch harnsaure Kräfte im Menschen: Gicht, Rheuma, Nierensteine usw. Bekannte Professoren wurden vom Redner namhaft gemacht, die in jahrzehntelanger Forscherarbeit die Heilkraft des gals. Stromes festgestellt haben. Der Vortrag schloß mit dem Hinweis, daß es im gesamten Mineral-, Pflanzen-, Tier- und Menschenleben nur solche Ströme gibt, die dem gals. Schwachstrom voll und ganz entsprechen, und daher die klinische Zufuhr dieses Stromes der beste Helfer in Krankheitsfällen ist. — Reicher Beifall lohnte die Bemühungen des Redners. In der Pause wurde eine den Vortrag ergänzende Broschüre verteilt. — Der anschließende Lichtbilder-Vortrag zeigte an Hand von gut erkennbaren großen Bildern die Art der Behandlung bei verschiedenen Leiden. Herr Wülfel gab zu jedem Bild entsprechende Erklärung ab und urteilte vieler Kräfte bekannt. Die Wohlmuth-Hellweisse bezeichnete er als ein Naturheilmittel „ersten Ranges“. — Zum Schluß vermahnte der Redner auf die heute von 10 bis 2 Uhr stattfindende Beratungsstunde und Ausscheidung.

Liedwagenerverkehr Halle-Weipzig. In diesen Tagen beginnen die Probefahrten im Liedwagenerverkehr auf der Strecke Halle-Weipzig. Die Wagen sollen unterwegs nur am Flughafen Sachsenh.

Verlängerung der Gültigkeit der Hindenburgmarken. Die Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken und Jubiläumsmarken, deren Vertrieb heute beendet werden sollte, werden, wie nochmals betont wird, wegen der andauernden Nachfrage noch bis Ende März bei den Postämtern und bei den Vertriebsstellen der Deutschen Reichspost, den Wohlfahrtsämtern und benannten Organisationen der freien Wohlfahrtsbewegung verkauft. Ihre postale Gültigkeit endet erst am 31. Mai. Zahlreiche Anträge, die aus dem Mittelstand und von Sozial- und Kleinrentnern schon jetzt eingingen, bewiesen immer von neuem die große Not, die bedämpft werden muß. Hierfür weitere Mittel zu schaffen, möge jeder, der einen noch so geringen Beitrag zur Verringerung der Not einbringen kann, nach Kräften Hindenburgmarken und -Postkarten kaufen und benutzen.

Vom Maskenball der Gesellschaft Mies. Nur noch wenige Tage und der alljährlich von der Gesellschaft veranstaltete große öffentliche Maskenball zieht wieder all und lung in seinen Bann. Mit den Vorbereitungen ist bereits begonnen worden; wer in diesen Tagen aus irgend einem Anlaß den Opernball besucht, wird die Anfänge der prächtigen Saaldekoration schon schauen können, aber erst im Laufe des Sonnabends, an dem das Fest stattfindet, wird die Dekoration beendet werden. In einem hier noch nie gesehenen prächtigen Gewände wird sich der Festsaal den Besuchern zeigen. Tausende elektrischer Leuchtkörper werden eine ungeheure Lichtfülle erschaffen lassen. Das Fest in Gold und Silber wird eines der schönsten werden, die der Verein jemals veranstaltet hat. Gold und Silber — wenn wir es auch selber nicht mehr besitzen — aber an seinem Glanze können wir uns erfreuen. Man versorge sich rechtzeitig Karten in den im Infanterie der heutigen Nummer bekanntgegebenen Verkaufsstellen.

Antike Umgestaltung Karte Mies 1:100.000. Vom Reichsamt für Landesaufnahme, Zweigstelle Landesaufnahme Sachsen, wurde heute die Umgestaltung Karte Mies 1:100.000 in vollständig neuer Bearbeitung herausgegeben. Wie alle in neuester Zeit erschienenen amtlichen deutschen Karten ist auch diese mit einem Quadranten, einem Planzeiger, einer Skizze für die Abweichung der Magnetnadel und entsprechenden Erläuterungen dazu versehen. Die Karte ist in drei Hefen in drei Bänden angeordnet. Die Karte ist durch alle Buchhandlungen und von der Hauptvertriebsstelle: G. A. Kaufmanns Buchhandlung, Dresden zu beziehen.

Maria Theresia. Eine der ältesten Feste in der katholischen Kirche ist das Fest Maria Theresia am 2. Februar. Es ist noch unter vielen anderen Namen bekannt: Franziska, Theresia, Teresissima usw. Nach dem kirchlichen Kalender ist Maria Theresia, die keine kirchliche Heilige ist, im 8. Jahrhundert lebte, was das Fest dazu bestimmt, die im Februar in Rom üblichen Februarisakramente zu verdrängen, bei denen es festliche Umzüge gab. Bereits im 8. Jahrhundert hatte sich das Fest auch im Orient eingebürgert. Theresia wird das Fest genannt, weil an diesem Tage hauptsächlich die für den Gottesdienst bestimmten Kerzen geweiht wurden. Maria Theresia heißt der Tag, weil sich um diese Zeit die Mutter Christi der vom jüdischen Ritus vorgeschriebenen Reinigung unterwarf, ihren göttlichen Sohn im Tempel darstellte und das vorgeschriebene Opfer entrichtete, das bei den Armen aus zwei jungen Tauben bestand.

Die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen in Strafsachen. In der heftigen Frage der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen in Strafsachen veröffentlicht das Justizministerium für den Freistaat Sachsen Nr. 1 vom 27. Januar, Bestimmungen, die es den Richtern, den Beamten der Staatsanwaltschaft und den Rechtsanwälten zur Pflicht machen, mit Verständnis für das Seelenleben der Kinder und Jugendlichen die Gefahren solcher Vernehmungen zu verringern und zu vermeiden. Alle Strafsachen, in denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, sollen möglichst beschleunigt und die Zahl der Vernehmungen möglichst eingeschränkt werden. Das gilt insbesondere bei Ermittlungsverfahren, bei denen die Vernehmung im Ermittlungsverfahren grundsätzlich durch den Staatsanwalt, den Richter oder den Sachverständigen unter Hinzuziehung von besonders geschulten oder bewährten Sachverständigen in den Großstädten zu erfolgen hat. Jede Vernehmung der Polizei über das zur Vernehmung hinaus ist unbedingt zu vermeiden. In die Aussage eines Kindes nicht nur von erheblicher Bedeutung, so sind alle Umstände, die für die Beurteilung ihres Wertes wichtig sein können, sorgfältig festzustellen, wobei dafür Sorge zu tragen ist, daß die Ermittlungen ohne Nachteile für die Jugendlichen bleiben. Diesem Zweck soll vor allem die Ausziehung des Jugendamtes und der von ihm oder dem Jugendgericht zugelassenen Hilfsorganisationen der Jugendfürsorge dienen. Erkenntnis für die Führung des Schulbeweises die Aussage von Kindern oder Jugendlichen wesentlich, so soll in allen wichtigen Sachen zu den Vernehmungen im Ermittlungsverfahren eine in der Psychologie der Kinder und Jugendlichen theoretisch geschulte und praktisch erfahrene Persönlichkeit hinzugezogen werden. Da der starke Eindruck, den eine Vernehmung des Beschuldigten auf jugendliche Zeugen macht, leicht durch die Aussagen zu ungunsten des Beschuldigten beeinflusst werden kann, soll in jedem einzelnen Fall die Staatsanwaltschaft die Notwendigkeit der Untersuchungsfähigkeit sorgfältig prüfen und auf eine Einschränkung ihrer Anwendung auf das unumgänglich notwendige Maß hinwirken. — Als Jugendjahr nach nicht vollendet hat und vor, obwohl älter, nach Befensart und Grad der geistigen, sittlichen und körperlichen Reife wie ein Jugendlicher behandelt werden muß, und wenn die Vorgänge, über die er als Zeuge zu hören ist, vor Vollendung des 16. Lebensjahres liegen.

Neue Regierungsvorlagen. Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 1928 beschlossen, den Entwurf eines Schuländerungsgesetzes 1928 sowie den Entwurf eines Gesetzes über das Ankerrecht, das mit dem dem Landtage bereits vorliegenden Gesetze über die Auflösung der Familienanwartschaften in einem gewissen Zusammenhange steht, dem Landtage zugehen zu lassen.

Ministerialdirektor Dr. Wulfens Abschied vom Amt. Anlässlich des Ausscheidens des Ministerialdirektors Dr. Wulfens aus dem Amt hatten sich am Dienstag vormittag die Beamten und Angestellten im Justizministerium versammelt, um von Dr. Wulfens Abschied zu nehmen. Justizminister Dr. von Fumetti dankte dem Scheidenden und hob dessen große Verdienste in seiner jahrelangen amtlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriminalologie und um die Erneuerung des deutschen Strafrechts hervor. Ministerialdirektor Dr. Wulfens dankte darauf dem Minister für seine anerkennenden und freundlichen Abschiedsworte.

Wirtschaftspartei und Zentrum. Die Krise im sächsischen Landtag. Dem Teinunion-Sachsenklub wird von der sächsischen Parteileitung der Wirtschaftspartei mitgeteilt, daß die von Mies aus in einer Erklärung ver-

treitete Stellungnahme der Wirtschaftspartei zum Einpruch des sächsischen Zentrums gegen die Gültigkeit der Landtagswahlen in Sachsen keineswegs die parteipolitische Einstellung der sächsischen Wirtschaftspartei zu dieser Frage darstellt, sondern nur die persönliche Meinung irgendeines Mitgliedes der Wirtschaftspartei zum Ausdruck bringt.

Der Sächsische Landtag an den Ministerpräsidenten. Der Vorsitzende des Sächsischen Landtages, Rittergutsbesitzer Tegenfelder, hat anlässlich an die Besprechungen der Abordnung des Sächsischen Landtages mit dem Ministerpräsidenten Geldt an diesen ein Schreiben gerichtet, in dem erneut auf die Not der Landwirtschaft und auf die ungeheure ersatz Stimmungen unter der sächsischen Bauernschaft hingewiesen wird. In dem Schreiben wird erklärt, daß die Forderungen der sächsischen Regierung nur eine kleine Erleichterung für einige Betriebe bedeuteten, aber nicht das Zentralproblem der Landwirtschaft wieder eine Rente zu verschaffen und die notwendige Umwandlung der kurzfristigen Schulden in langfristigen Kredit zu tragbarem Zinsfuß durchzuführen. Zum Schluß wird der Ministerpräsident erlucht, mit allem Nachdruck von der Reichsregierung Daten für die Rettung der Landwirtschaft zu verlangen.

Tagung des Deutschen Landkreistages. Am 10. Februar ds. Js. tritt der Vorstand des Deutschen Landkreistages, der abwechselnd in jedem deutschen Land tagt, und in dem Kreisvertreter aller deutschen Länder sitzen, diesmal in Dessau zu einer Tagung zusammen. Im Vordergrund der Beratung stehen die Probleme der Wasserwirtschaft, des Wohnungsbau und andere, mit dem Lande zusammenhängende Fragen. Die Frage des Wohnungsbau wird vor allem hinsichtlich ihrer finanziellen Lösung einer eingehenden Besprechung unterzogen. Es ist wohl anzunehmen, daß auch die Frage der Gutbezirke zur Sprache kommt. Nach Ansicht des Landkreistages haben die Gutbezirke den Charakter einer Landgemeinde. Die Herausnahme von Landgemeinden aus den Kreisen infolge Eingemeindung seitens der Städte und die Verminderung ihrer Bevölkerungsstärke, Hand in Hand gehend mit der Abnahme der steuerlichen Leistungsfähigkeit, könne nicht im staatspolitischen Interesse liegen. Das beweisen auch die Erfahrungen, die viele Landgemeinden bei ihrer Eingemeindung in die Großstädte als deren „Stiefkinder“ gemacht hätten.

Gaubeitztag des SDN. Der diesjährige Gaubeitztag des Gaubeitzkreises Leipzig im Gewerkschafts- und der Angestellten findet am 25. und 26. Februar in Borna bei Leipzig statt. Die Ortsgruppen und Jahrestellen des SDN (Bezirk Leipzig) werden zu dieser Tagung ihre Vertreter entsenden, um die Berichte über das vergangene Geschäftsjahr entgegenzunehmen und die Neuwahl des Bezirksvorstandes durchzuführen. Zur Beratung werden weiter berufliche und organisatorische Fragen stehen. Den Auftakt bildet ein Begrüßungs- und Festabend in den Räumen des Schützenhauses. Am Sonntag, den 26. Februar, spricht Gewerkschaftssekretär Franke-Leipzig über „Kann die wirtschaftliche Lage des Angestellten gebessert werden?“

Vorschlagslisten zur Bestellung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiräte des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts Sachsen. Nachdem durch Verfügung des Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 25. Januar 1928 die Eingliederung des Landesarbeitsamts für Arbeitsvermittlung in die Reichsanstalt mit Wirkung vom 1. Februar 1928 ausgesprochen und die Zahl der Beiräte des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts Sachsen für jede der 3 Gruppen — Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Körperschaften — auf 9 festgesetzt worden ist, muß gemäß § 223 Abs. 3 Satz 1 SGBVO unverzüglich zur Bestellung der Beiräte und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses geschritten werden. — Vorschlagslisten für Arbeitgeber und Stellvertreter sind von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bezirk des Landesarbeitsamts Sachsen unter genauer Beachtung von § 5 Abs. 2, insbesondere auch §§ 14 und 17 des Gesetzes bis spätestens 12. Februar ds. Js. an den Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamts Sachsen in Dresden-N. 1, Schulgasse 7, einzureichen. Hierbei sind für eine etwa gemäß § 7 Abs. 1, 6 Abs. 2 und 3 notwendig werdende Entscheidung des Vorstandes der Reichsanstalt erforderlichen Unterlagen beizufügen. Damit der gesetzlichen Vorschrift, daß der Schatz der Vorkandidaten billige Berücksichtigung zu finden hat, Genüge geschehen kann, erscheint es zweckmäßig, daß die in Spitzenverbänden zusammengeschlossenen wirtschaftlichen Vereinigungen ihre Vorschläge zunächst bei ihren Landesverbänden anbringen, die dann erst endgültige Vorschlagslisten hier einreichen. Die Spitzenverbände dürfen am besten in der Lage sein, zu beurteilen, inwieweit hierbei auch die Interessen der kleineren Verbände gewahrt werden können und möchten. — Die Bestellung der Beiräte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt durch den Vorstand der Reichsanstalt, die der öffentlichen Körperschaften ist vom Herrn Reichsarbeitsminister bei der obersten Landesbehörde veranlaßt worden.

Canis. Der hiesige Volkshochbildungsausschuss veranlaßt mit seinem neu angeschafften Lichtbildverlepparat (Epiliaskop) am Sonntag, den 5. Februar, zwei Lichtbildvorträge im Gasthof Canis. Es spricht nachmittags Lehrer Dönnig-Canis über „Deutsche Märchen“, abends über „Osterreich“, wo er 7 Jahre lang war. Jedermann ist herzlich eingeladen und willkommen. (Siehe Inserat in vorliegender Nummer.)

Streit. Diebstahl in Treptitz. Das „Str. Tabl.“ berichtet: Vergangene Woche gelang es Herrn Erich Müller Sohn des Herrn Jagdpächters Oskar Müller in Treptitz, im dortigen Renier einen kapitalen Dieb, einen 8-Jährigen, zur Strecke zu bringen.

Reisen. Von einem eigenartigen Raubüberfall wurde kürzlich berichtet, der sich in der Nähe der „Eiche“ in Moritzburg zugetragen haben sollte. Der angebliche Raubüberfall ist nach Mitteilung der Weindöbler Waidmännerei nunmehr aufgeklärt worden. Der betreffende Motorradfahrer ist ein Monsieur Sittmann aus Raasdorf bei Steinbach. Er hat den Raubüberfall nur fingiert und wird für die Verdrängung seiner die Beschuldigung unnötig beunruhigenden Gerüchte einer entsprechenden Bestrafung entgegensehen. Sittmann war im „Eulenhof“ in Grobzdorf eingekerkert, hatte dort herumgeschauert und war schließlich in eine Schlägerei verwickelt worden, wobei er sich die Verletzungen im Gesicht zuzog, die er nach seiner früheren Angabe bei dem angeblichen Raubüberfall durch einen bittigen Schlag ins Gesicht erhalten haben wollte.

Dresden. Diebstahl im Körner-Museum. Die Verwaltung der sächsischen Sammlungen teilt mit: Die Ausbeutung der jetzt in der Presse erörterten Diebstahl des früheren Museumsbesizers Dr. Körner-Museum beschäftigt die Direktion im Zusammenwirken mit der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft schon seit längerer Zeit. Von einer Verhaftung war bisher abgesehen worden, um von Dr. und etwaigen Helfer Helfern ungehindert dem Verbleib verschiedener Stücke nachforschen zu können, für deren Weiterveräußerung hier und auswärts sich Anhalt bei der sofort nach Entdeckung der Diebstahl vorgenommenen Hausdurchsuchung ergeben hatte. Dadurch und durch Beschlagnahme und sofortige Lösung hat auch an der Mög-